

Todesfall – wichtige Informationen

Wer befasst sich schon gerne mit dem Tod und seinen Folgen? Vielleicht herrscht deshalb oftmals eine gewisse Ratlosigkeit bei Angehörigen und Hinterbliebenen, wenn es darum geht, die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Nachstehend wird aufgezeigt, was vor allem im Verkehr mit den Amtsstellen erledigt werden muss.

Stirbt jemand zu Hause

Stirbt jemand zu Hause, muss schnellst möglich ein Arzt benachrichtigt werden, damit dieser die ärztliche Todesbescheinigung ausstellt. Sie dient als Grundlage für die Ausstellung des amtlichen Todesscheins. Die Todesbescheinigung ist dem Bestattungsamt Buchberg bei der Meldung des Todesfalles zwingend abzugeben (**innerhalb von zwei Tagen nach Eintritt des Todesfalls**). Gleichzeitig kann dann auch die Bestattung organisiert werden.

Bei einem **Unfall oder Verdacht auf Selbsttötung / Tötungsdelikt** ist zudem die Polizei zu rufen (Tel. 052 632 89 20).

Kontakt: Gemeindeverwaltung Buchberg, Tel. 044 867 13 11. Ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten via Pikettnummer 079 335 01 94 (Frau Eltschinger) oder 052 355 00 11 (Gerber Bestattungen, Lindau).

Das Bestattungsamt meldet den Todesfall dem zuständigen Zivilstandsamt. Dort kann der amtliche Todesschein angefordert werden.

Bei Todesfällen im Kanton Schaffhausen: zivilstandsamt.sh@stsh.ch

Stirbt jemand in einem Heim oder im Spital

Stirbt jemand in einem Heim oder im Spital, meldet die Heim- oder Spitalverwaltung den Todesfall mit den nötigen Dokumenten dem zuständigen Zivilstandsamt. Der amtliche Todesschein kann beim Zivilstandsamt direkt angefordert werden.

Bestattungsamt Buchberg

Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 62, 8454 Buchberg, Tel. 044 867 13 11 / Pikett 079 335 01 94 oder 052 355 00 11.

Ausserhalb der regulären Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Buchberg ist die Firma Hans Gerber AG, Bestattungsdienste, Lättenstrasse 9, 8315 Lindau, Tel. 079 867 77 62, gerne bereit zu helfen. Bitte melden Sie sich in einem solchen Fall am nächsten ordentlichen Schaltertag bei der Gemeindekanzlei.

Das Bestattungsamt hat folgende Fragen an die Angehörigen:

- Soll eine Kremation oder Erdbestattung stattfinden?
- Soll die Urnenbeisetzung in ein bestehendes Grab erfolgen?
- Wird die Beisetzung im Gemeinschaftsgrab gewünscht? Mit/ohne Inschrift?
- Wer ist Erbenvertreter?

- Wann soll die Einsargung bzw. Überführung stattfinden?
- Findet eine Abdankung (kirchliche Feier) statt? Wenn ja, wann ist der Abdankungstermin vorgesehen?
- Wird es eine normale Abdankung geben oder nur im engsten Familienkreis?
- Soll die Todesanzeige in den Gemeinden Buchberg und Rüdlingen publiziert werden?

Das Bestattungsamt (Gemeindeverwaltung) organisiert:

Das Einsargen, den Leichentransport, die Kremation und / oder die Aufbahrung im Friedhofgebäude sowie den Rücktransport der Urne vom Krematorium.

Ebenfalls erfolgt durch sie die Meldung des Todesfalles an andere Amtsstellen wie Sozialversicherungsamt, Steueramt, Erbschaftsbehörde, Einwohnerkontrolle).

Was bleibt durch die Angehörigen zu erledigen:

Erledigung privater Aufgaben, wie z.B.

Kontaktaufnahme mit dem Pfarramt bei einer kirchlichen Bestattung / Abdankungsfeier

Druckauftrag für Leidzirkulare

Aufgabe von Todesanzeigen in Zeitungen

Allfällige Bestellung des Leidmahls

Benachrichtigung allfälliger Arbeitgeber, Versicherungen, Banken, Vermieter etc.

Pfarramt Buchberg (evangelisch-reformiert)

Dorfstrasse 2, 8454 Buchberg, Tel. 044 867 05 18 (Barbara Erdmann / Beat Frefel)

Pfarramt Buchberg (römisch-katholisch)

Sekretariat Pfarrei Neuhausen am Rheinfall:

Rheinfallstr. 2a, 8212 Neuhausen a.Rhf., Tel. 052 672 10 77 (neuhausen@sh.kath.ch)

Sekretariat Pfarrei Eglisau:

Gemeindehaus, Dorfstr. 74, 8192 Glattfelden, Tel. 044 868 32 32

Zivilstandsamt

Das Zivilstandsamt Schaffhausen ist zuständig für die Beurkundung aller Todesfälle, welche im Zivilstandskreis Schaffhausen eintreten.

Der amtliche Todesschein ist beim Zivilstandsamt des **Todesortes** (nicht Wohn- oder Heimatort) erhältlich. Er kann direkt dort angefordert werden. Für Todesfälle im Kanton Schaffhausen:

zivilstandsamt.sh@stsh.ch